

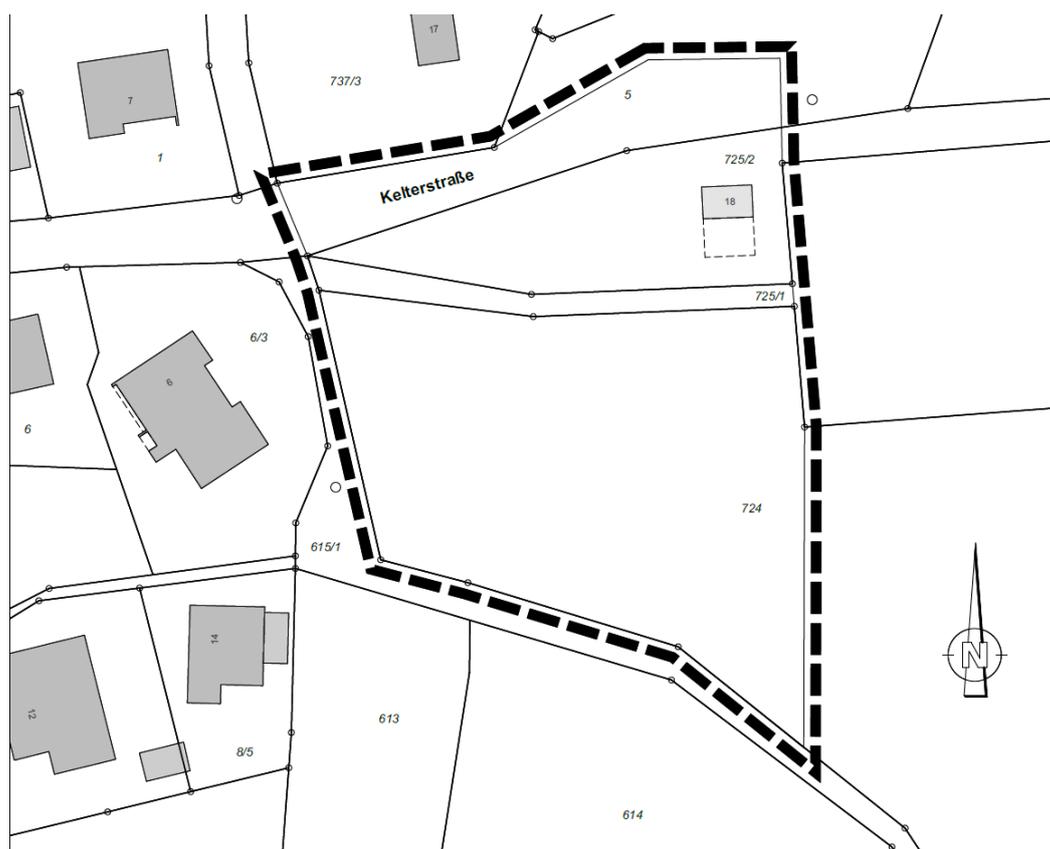
Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Auchtwiesen" in Gaildorf-Münster

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 26. Januar 2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans "Auchtwiesen" einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in Gaildorf beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) sowie der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts (§ 13 Abs. 3 BauGB) wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flurstück 5 (Teilfläche), 724 (Teilfläche), 725/1 (Teilfläche) und 725/2 (Teilfläche) der Flur 2 der Gemarkung Unterrot. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,4 ha Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der im Lageplan des Büros LK&P Ingenieure, Mutlangen vom 26. Januar 2021 dargestellte Geltungsbereich. Siehe folgender Kartenausschnitt:



Ziel des Bebauungsplanes ist die Aufwertung des Friedhofsvorplatzes des Friedhofs in Münster, sowie für die Schaffung einer besseren Zuwegung und die Anlegung von Stellplätzen. Außerdem sollen im Zuge der Arrondierung der Fläche zwei Wohnbauplätze für die Eigenentwicklung des Teilortes Münster entstehen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gaildorf, 27. Januar 2022

gez. Zimmermann, Bürgermeister